



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 11. Oktober 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 45 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH Jahresabschlüssen 2023	2
Herner Bädergesellschaft mbH Jahresabschlüssen 2023	2
Netzgesellschaft Herne mbH (NGH) Jahresabschlüssen 2023	3
Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH Jahresabschlüssen 2023	4
Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH Jahresabschlüssen 2023	4
Straßenbahn Herne- Castrop-Rauxel GmbH Jahresabschlüssen 2023	5
Herne.Digital GmbH Jahresabschlüssen 2023	6
TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH Jahresabschlüssen 2023	6
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH Jahresabschlüssen 2023	7
SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG Jahresabschlüssen 2023	8
Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH Jahresabschlüssen 2023	8
Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts Jahresabschlüssen 2023	9
Stadtwerke Herne AG Jahresabschlüssen 2023	10
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 279 – Eschstraße/Roonstraße –	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Cudi Birhimeoglu	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Iliyana Ilieva	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Turgay Günes	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Martin Titze	14

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH Jahresabschlüssen 2023

Die Gesellschafterversammlung der Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH hat am 29. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 406.057,60 Euro festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 18. Januar 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Sadlowski gezeichnet Horstmann

Herner Bädergesellschaft mbH Jahresabschlüssen 2023

Die Gesellschafterversammlung der Herner Bädergesellschaft mbH hat am 27. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 1.517.399,97 Euro, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 15. Februar 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Przybyl

Netzgesellschaft Herne mbH (NGH) Jahresabschlüssen 2023

Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Herne mbH (NGH) hat am 28. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 19.011,24 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 3. Januar 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Dr. Kalkühler

Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH Jahresabschlüssen 2023

Die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH hat am 17. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 49.818,55 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 5. Januar 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Koch
gezeichnet Rüdel

Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH Jahresabschlüssen 2023

Die Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH hat am 27. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 2. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Dr. Klee
gezeichnet Dudda

Straßenbahn Herne- Castrop-Rauxel GmbH Jahresabschlüssen 2023

Die Gesellschafterversammlung der Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH hat am 27. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 24.755 T€, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 6. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Krüger

Herne.Digital GmbH Jahresabschlüssen 2023

Die Gesellschafterversammlung der Herne.Digital GmbH hat am 24. April 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 572.918,63 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 1. Februar 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Golz
gezeichnet Horstmann

TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH Jahresabschlüssen 2023

Die Gesellschafterversammlung der TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH hat am 14. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 6.214.904,92 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 586.828,68 Euro, der durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wird, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat am 1. Februar 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. ...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Stipp

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH Jahresabschlüssen 2023

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH hat am 30. August 2024 den Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 9.725.202,57 Euro, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.053.502,75 Euro und einem Bilanzverlust von 1.053.502,75 Euro festgestellt. Der Bilanzverlust 2023 wird in genannter Höhe mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage verrechnet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 17. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Dr. Drenk

SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG Jahresabschlüssen 2023

Die Gesellschafterversammlung der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG hat am 3. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 95.041.137,07 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 25. März 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Şereflioğlu
gezeichnet Weitz
gezeichnet Rupp

Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH Jahresabschlüssen 2023

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH hat am 3. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 47.364,40 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 8. Februar 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Weitz
gezeichnet Rupp
gezeichnet Şereflioğlu

Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts Jahresabschlüssen 2023

Der Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts hat am 25. April 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 97.295.976,52 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 25. März 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Der Vorstand
gezeichnet Şereflioğlu
gezeichnet Rupp

Stadtwerke Herne AG Jahresabschlüssen 2023

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Herne AG hat am 11. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 219.992 T€ und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von 3.168 T€, das in die Gewinnrücklage eingestellt wurde, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Büro 309, während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 8. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf dem Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. ...

...Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) und § 3 Absatz 4 Satz 2 Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (MsbG) zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Absatz 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG ...“

Der Vorstand
gezeichnet Koch

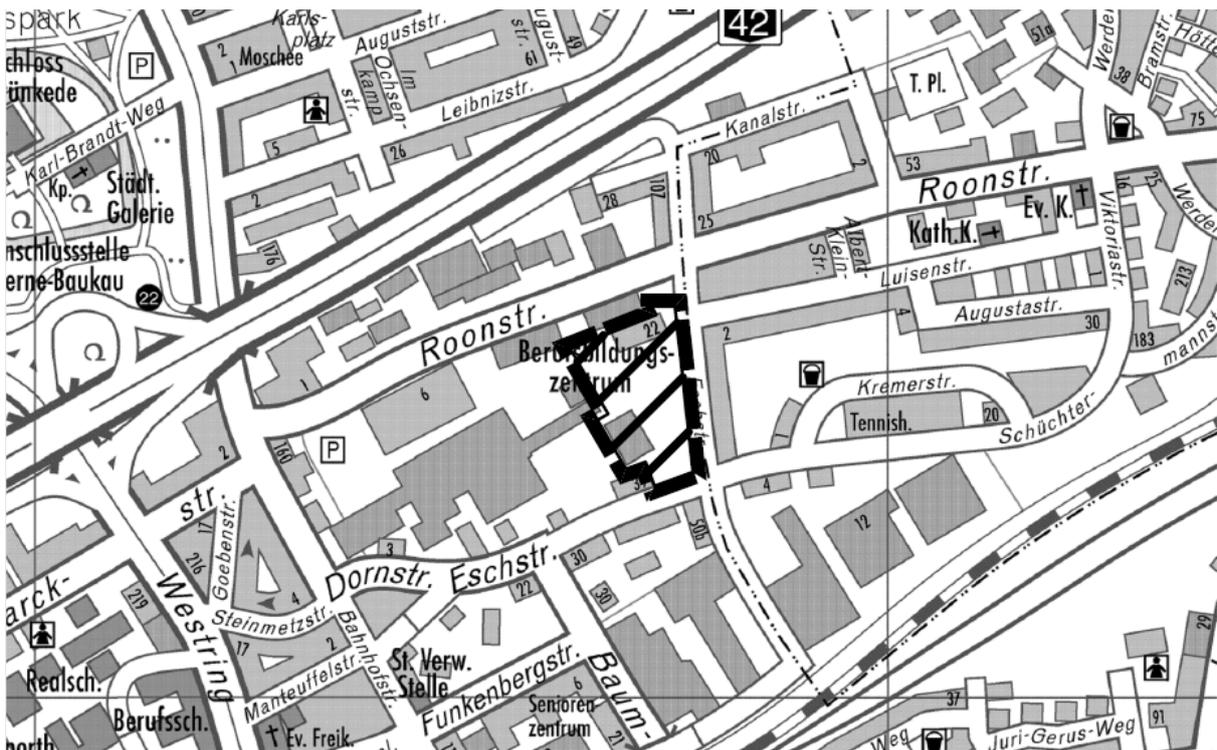
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 279 – Eschstraße/Roonstraße –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 24. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 279 - Eschstraße/ Roonstraße - gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Herne-Mitte nördlich der Herner Innenstadt und umfasst eine Fläche von ca. 19.500 m². Der Geltungsbereich beinhaltet die brachgefallene ehemalige südliche Teilfläche des Internationalen Bundes, die unmittelbar im Westen an die Brachfläche der ehemaligen Schraubenfabrik Knipping-Dorn angrenzt. Der Geltungsbereich wird weiterhin begrenzt durch die Eschstraße im Westen und im Süden sowie durch das Grundstück des Internationalen Bundes an der Roonstraße.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Die Unternehmensgruppe Heitkamp beabsichtigt auf der brachgefallenen ehemaligen Fläche des Internationalen Bundes die Entwicklung eines Wohngebietes für insgesamt rund 120 Wohneinheiten in Geschosswohnungsbauweise. Dabei sollen sich die Anordnung, die Kubatur sowie die Höhenentwicklung der Gebäude an der unmittelbar angrenzenden Bestandsbebauung entlang der Eschstraße orientieren. Die innere Erschließung des Quartiers soll an zwei Stellen an die Eschstraße anschließen. Von der östlichen Grenze ausgehend ist eine öffentliche Wegeverbindung von der Eschstraße zum geplanten westlich angrenzenden Quartierspark durch das Wohngebiet geplant, so dass der entstehende

Quartierspark auf der Brachfläche Knipping-Dorn sowohl an das Plangebiet als auch an das östlich angrenzende Wohngebiet und die bestehende Kleingartenanlage angebunden wird.

Hinweis:

Am 27. August hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin für die Erörterung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 279 – Eschstraße/Roonstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Cudi Birhimeoglu

Letzte bekannte Anschrift: Gaußstraße 24, 44625 Herne.

An Herrn **Cudi Birhimeoglu** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.008761 und 31.08.01-02.008762 vom 7. Oktober 2024** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 7. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Iliyana Ilieva

Letzte bekannte Anschrift: An der Kreuzkirche 19, 44623 Herne.

An **Iliyana Ilieva** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-09.008731/008732 vom 24. September 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 37 05 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 7. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Turgay Günes

Für Herrn **Turgay Günes**, ohne festen Wohnsitz in Deutschland, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 8. Oktober 2024, Aktenzeichen 88754158/A1H/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Vereinbarung, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 8. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Martin Titze

Letzte bekannte Anschrift: Stahlwerkstraße 28, 44145 Dortmund.

An Herrn **Martin Titze** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.004650 vom 11. September 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 62 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 8.Oktober2024